(Dritter ⁂ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ⁂ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Spediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 178. Berlin, Dienstag, den 5. August. 1851.

Eine wichtigere Antwort.

In einer der jüngsten Nummern dieser Zeitung ist eine Frage aufgeworfen worden, die an sich richtig und für gewisse Fälle wichtig sein mag; die aber für den besondern Fall, den der Fragesteller im Auge zu haben scheint, unserer schwachen Ansicht nach nichtig erscheint.

Denn, mit Verlaub zu melden, sind wir erstens so glücklich, eine Verfassung zu haben, die es gar nicht nöthig macht, daß man weitläufige Künste anzuwenden braucht, um sie zu ändern und nach zu revidiren. Ferner schmeicheln wir uns in einer Zeit zu leben, wo es sich bereits in Deutschland ereignete, daß man nur zu sagen brauchte: mit solch einer Verfassung kann ein Hassenpflug nicht regieren, folglich ist sie kein Glück für eine Nation; und das Grund genug war, sich über Rechtsgründe hinwegzusetzen. Endlich drittens steht der Bundestag im Hintergrunde, der die allerhöchste Autorität ist; und so gut wie die Hessischen Richter, als sie erst Strafbaiern im Hause hatten, die ihnen die Haut vom Leibe abfraßen, ganz überzeugt wurden von der höchsten Autorität, eben so gut kann allenthalben dies Ueberzeugungsmittel angewandt werden.

„Ei, das stimmt ja nicht mit unserer Verfassung!“ höre ich bedenklich ausrufen. Aber ich bedaure sehr, daß es noch so Viele giebt und namentlich Gutgesinnte — die die Verfassung nicht ordentlich studirt haben, wenigstens nicht von der Seite, von welcher sie echte Demokraten und die echte Reaction am besten verstehen.

Es giebt nämlich eine alte Regel, die da besagt, daß wenn in einem Gesetze **speciellen** Bestimmungen **allgemeine** Bestimmungen folgen, dann dadurch dargethan werden soll, daß die allgemeinen Bestimmungen die Hauptsache sind, die in allen Fällen Geltung haben, daß sie eigentlich die **Grundprinzipien** des Gesetzes sind, auf welche das Maaß der speciellen Bestimmungen zurückgeführt werden muß.

Hiernach ist es nun zwar ganz schön, wenn man die neun Titel unserer Verfassung studirt und sich auf sie beruft; aber alle mit einander sind nur **Specialitäten**, also nicht die eigentliche Verfassung, sie sind nicht die Grundregeln derselben, sondern einiges Beiwerk zur Hauptsache. Diese Hauptsache liegt in den wenigen Artikeln, die unter dem Namen „Allgemeine Bestimmungen“ aufgeführt sind, und diese allgemeinen sind — darüber sind Demokraten und Kreuzzeitungsmänner längst einig — die **eigentliche Verfassung**.

Sehen wir uns daher die Artikel 106 bis 111, die unter der Ueberschrift „Allgemeine Bestimmungen“ stehen, etwas näher an. Wir werden die Freude erleben, nicht nur zu sehen, daß die ganze Verfassung darin steckt, sondern daß mit diesem hauptsächlichen Theil der Verfassung, diesem **allgemeinen** Theil, der auf alle Fälle in Geltung bleiben muß, auch Jedermann regieren kann.

Die Artikel 106 bis 111 stehen in einem herrlichen Zusammenhang und können nur in diesem Zusammenhang recht verstanden werden.

Der Artikel 106 lautet also:

„Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.“

Nun mag die Frage nach der rechten Form schon richtig und wichtig und sogar auch für ein juridisches Gewissen ein Unterschied zwischen Verordnungen und Gesetzen vorhanden sein. Im Allgemeinen jedoch steht es entschieden fest, daß wenn ein Gesetz in der Gesetzsammlung steht, es „verbindlich“ ist, und wenn Richter schon gegen „Verordnungen“ nichts einwenden dürfen, dies bei „Gesetzen“ gewiß nicht der Fall sein kann — das steht ja jeder Strafbaier ein!

Freilich wird man fragen, wie dann, wenn solch ein

Gesetz gegen die Verfassung verstößt?

Siehst Du, darum folgt Artikel 107 auf Art. 106 und dieser Artikel besagt: daß die Verfassung durch einfache Stimmenmehrheit abgeändert werden kann. Eine allgemeine Bestimmung, die Herrn von Gerlach zu der Aeußerung veranlaßte, daß dieser Artikel allein das **Beste** an der Verfassung sei!

Wie aber, wenn die Majorität einer Kammer nichts abändern will? Dann darf man sie ja bloß an ihren Eid als Abgeordnete erinnern, den sie nach Artikel 108 geschworen haben, nach welchem sie nicht nur Treue dem Könige schuldig sind, sondern auch „Gehorsam." Gehorsam ist aber nichts anders als das Aufgeben seines Willens vor dem Willen eines Andern. Wenn also ein Abgeordneter nicht gehorsam ist, so bricht er seinen Eid und hört somit auf ein Abgeordneter zu sein. Zum Schluß ist noch in diesem Artikel angedeutet, daß das Heer **nicht** beeidigt wird auf die Verfassung und wenn wirklich die eigentlichen Repräsentanten Preußens nicht gehorsam sein würden, so sind sicherlich die **„wahren Repräsentanten"** sehr gehorsam.

Wie aber steht es in solchem Falle mit Steuern, Abgaben, Gesetzen und Verordnungen?

Dafür unterstützen die Artikel 109 und 110 den Artikel 108. Die Artikel 109 und 110 lauten:

„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden."

„Alle durch die bestehenden Gesetze angeordneten Behörden bleiben bis zur Ausführung der sie betreffenden organischen Gesetze in Thätigkeit."

Du siehst also, es kann nicht fehlen. Die alten Steuern bestehen, die alten Vorschriften bestehen, die alten Behörden bestehen. Da kann man schon damit regieren, oder es müßte sonderbar hergehen!

Wie aber, wenn das **Volk! — Vereine! — Presse! — Gerichtshöfe!** — Halt! Bitte, bitte um Verzeihung, davon wollen wir gar nichts hören. Man denke nur an den letzten Artikel der „allgemeinen Bestimmungen," der also lautet:

„Für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs können bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungs-Urkunde zeit- und distriktweise außer Kraft gesetzt werden. Das Nähere bestimmt das Gesetz." und dies heißt wörtlich soviel, wie: „Belagerungszustand und Deutschland gehe in Hassenpflug auf." Freilich steht in den speciellen Artikeln der Verfassung manches anders, allein allgemeine Bestimmungen haben sicher auch umfassendere Geltung als specielle, zumal wenn die allgemeinen den speciellen Bestimmungen folgen.

Ist dem aber so, so lohnt sichs keine wichtige Frage und keine juridische Klage und wer noch nicht befriedigt ist, der nehme die Versicherung der Kreuzzeitung hin, daß man an den „allgemeinen Bestimmungen" der Verfassung stets festhalten werde.

Gestehe es, dann haben wir ausgesorgt!

Berlin, den 4. August.

— Der „N. Pr. Z." wird aus Frankfurt a. M. geschrieben: Der Baierische Soldat, der einen Bauer beraubte, ist in Haft, und die Untersuchung hat den Thatbestand festgestellt. Heute wurde in dieser Sache ein Beamter der Bundes-Kanzlei vernommen, und das erstemal wieder seit 1848 die Vorladung desselben durch den Burgemeister von Günderode auf diplomatischem Wege vermittelt, da Bundestagsbeamte nicht zum Frankfurter Gebiete gehören. Bei den Beamten des Reichsministeriums hat man diese Form nicht beobachtet, sondern sie einfach auf die Polizei laden lassen.

— Die „Nat. Z." meldet: Unsere Leser werden sich erinnern, daß vor Kurzem nach einer achtzehnmonatlichen Haft der Obergerichts-Assessor Martiny wegen seiner Theilnahme an dem stuttgarter Parlamente von dem Schwurgerichte völlig freigesprochen wurde. Wie zu erwarten war, folgte dieser Freisprechung der Antrag auf Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung. Dieser Antrag aber ist von dem Gerichte zu Marienwerder als unbegründet zurückgewiesen worden und Herr Martiny bereits bei eben diesem Gerichte wieder in seine richterliche Thätigkeit eingetreten.

† Das Abendblatt der „N. Oder-Ztg." vom 1. d. ist confiscirt worden, und zwar, wie das Blatt bemerkt, wegen eines wörtlich und ohne alle Bemerkung aus der Neuen Preuß. Zeitung mit Angabe dieser Quelle entnommenen Artikels über die Wegnahme des Mätzeschen Bildnisses.

† Die öſtreichische Regierung setzt ihre Rebusstudien eifrig fort. Im Saroser Komitate hat man an der Grenze des Dorfes Roskovany ein während der Nachtzeit dort aufgestelltes Honved-Denkmal gefunden, auf welchem geschrieben stand, daß D. M. es errichtet habe. Das Denkmal wurde natürlich entfernt, und mehrere Personen aus der Umgegend, deren Namen mit den obengenannten Buchstaben anfangen, wurden verhaftet.

† Wie früher in der Marien- und anderen Straßen, ist seit gestern auch in der Karlsstraße zur Vermeidung der gleichlautenden Nummern, deren Unterscheidung nur durch beigefügte Buchstaben ermöglicht wurde, eine fortlaufende Häusernummer eingerichtet worden.

— Bei dem K. medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut haben seit dessen Stiftung am 2. August 1795 bis zum 2. August d. J. 2830 Personen studirt; und zwar 1237 Eleven, 133 Volontairs und 1460 attachirte Chirurgen. Hiervon sind 2356 in den militär-ärztlichen Dienst ein-, und resp. zurückgetreten. Der gegenwärtige Stand der Studirenden beträgt 124.

† Hr. Dejean langte heute aus Paris hier an, um für die im kommenden Herbste beginnende Saison die nothwendig gewordenen Verbesserungen an seinem Circus sowie sonstige Vorbereitungen zu treffen.

† Gestern wurde in Neustadt-Eberswalde das fünfte märkische Sängerfest unter einer sehr bedeutenden Theilnahme, sowohl von Berlin als von der ganzen Umgegend aus, gefeiert. — Die Leitung des Festes, an welchem circa 30 Gesangsvereine mit mehr als 400 Mitgliedern mitwirkten, hatte wie in früheren Jahren Hr. Mücke übernommen, der mit einer kurzen Ansprache bei Eröffnung der Feier als den Zweck der Vereine die Verbesserung des Volksgesanges und hierdurch eine Hebung der Sittlichkeit hinstellte. — Um 11 Uhr begann die gemeinschaftliche vortreffliche und mit vielem Beifalle aufgenommene Ausführung von Chorgesängen mit dem Bundesliede von Mozart; der Ort des Festes war einer der schönsten Punkte in der malerischen Umgebung Neustadt's, in dem nahe am Zainhammer belegenen Walde. Nach einer Pause von zwei Stunden fand um 3 Uhr an derselben Stelle ein Einzelgesang der Chöre statt, der mit dem Vortrag von Gedichten abwechselte. Um 5 Uhr zogen die Sänger nach einem von sämmtlichen

Chören gesungenen Abschiedsliede nach dem Schützenhause und von dort nach kurzer Erholung, begleitet von einer ungeheuren Menschenmenge, in den erleuchteten Bahnhofsgarten, der wie viele Häuser der Stadt festlich geschmückt war. Die von Nah und Fern herbeigeströmten Fremden — ihre Zahl wird auf mehr als 10,000 angegeben — wurden in vielen einander in kurzen Zwischenräumen folgenden Extrazügen in ihre Heimath befördert. Die Ruhe der schönen Feier, welche in unserer an Volksfesten so armen Zeit leider vereinzelt dasteht, wurde in keiner Weise gestört. Polizeibeamte wurden fast nirgends bemerkt; die im vorigen Jahre vorgekommene Störung, hervorgerufen durch die Nothwendigkeit eines Legitimationsnachweises, wurde in diesem Jahre auf anerkennenswerthe Weise beseitigt.

— In voriger Woche wurde ein Regimentsarzt vom Amte suspendirt und zur Disciplinaruntersuchung gezogen.

— Die Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Landesverraths zum Tode durch den Strang verurtheilten Schuhmachers Lehmann ist vom Obertribunal verworfen worden. Im Falle die Bestätigung des Todesurtheils durch den König erfolgt, so könne dasselbe nach dem neuen Strafgesetz nur durch Enthauptung vollzogen werden.

† Auch das Kaschmachergewerk liegt jezt in Conflict mit der städt. Behörde, speciell mit dem Gewerksassessor, Stadtrath Dr. Wöniger. Die Meisterschaft hat, auf Grund des §. 62. der Verordnung vom 9. Febr. 1849 über die Bildung von Gewerberäthen, gleich von vorn herein keine Prüfungsgebühren gezahlt. Da nun keine Verfügung, keine Executions-Androhung half, inzwischen auch die Erklärung der K. Regierung vom 23. Juni c. erging, wonach die Gewerke keine Gebühren zu zahlen haben, erfolgte die Amtsentsetzung der Altmeister Franke und Deiseroth. — Das Gewerk protestirte und würde, da sich keinesweges, wie Hr. Dr. Wöniger angegeben hatte, die Altmeister eine unordentliche Führung der Kasse hatten zu Schulden kommen lassen, seine Altmeister unzweifelhaft wieder gewählt haben; Hr. Dr. Wöniger vereitelte aber das Quartal, indem er statt seiner einen Schutzmanns-Wachtmeister zur Ueberwachung sandte. Das Gewerk ist, da es auch beim Oberbürgermeister vergebens reclamirt hatte, bei der Regierung vorstellig geworden; es beantragt die Wiedereinsetzung der Altmeister bis zur ordnungsmäßigen Neuwahl, Entfernung des Dr. Wöniger von seinem Assessorat und Verhängung einer Ordnungsstrafe über denselben. Inzwischen hat jedoch der Magistrat dem Gewerke (zu spät für das neu angesetzte Quartal) geantwortet und anerkannt, daß das Verfahren des Dr. Wöniger mit dem Schutzmanns-Wachtmeister nicht in der Ordnung sei.

Wir erwähnten bereits kürzlich der Ministerialverfügung, in welcher ausgesprochen wird, daß den Magistratsmitgliedern, welche als Vorsitzende der gewerblichen Prüfungscommissionen fungiren, kein Gebührenantheil zukomme. Der hiesige Magistrat hat in Folge dessen an die Innungsvorstände folgendes Circular erlassen: „Nach der jetzigen Entscheidung der Königl. Ministerien des Innern und für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wird die Führung des Vorsitzes bei den Innungs-Prüfungskommissionen künftighin allgemein als eine amtliche Obliegenheit der damit beauftragten Mitglieder der Kommunalbehörden behandelt werden, und es fällt daher von jetzt ab eine Zahlung von Gebühren für den Vorsitzenden bei diesen Kommissionen fort. Hierdurch wird indeß zugleich eine Ermäßigung der bisher von den Einzelnen gezahlten Prüfungsgebühren ermöglicht, und sind wir von der Königl. Regierung beauftragt, für die Herabsetzung derselben Sorge zu tragen. Wir fordern deshalb den Vorstand der Innung auf, spätestens binnen 4 Wochen an uns einen Innungsbeschluß zur Bestätigung einzureichen: 1) auf wie hoch jetzt die Gebühren bei der Innung für die Prüfung der Gesellen und Meister festgestellt sind; 2) nach welchen Grundsätzen die Vertheilung der von den Einzelnen eingezogenen Prüfungsgebühren sowohl für die Prüfungskommissarien als auch der etwaigen Ueberschüsse erfolgen soll."

Andernach, 31. Juli. Gestern fanden bei den Vorstehern des hiesigen Turn-Vereins Haussuchungen Statt. Die Polizei forschte vergebens nach Correspondenzen bezüglich des zu Bonn und Endenich kürzlich abgehaltenen Turnfestes, welche zu einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Studenten Hartmann aus Bonn wegen angeblichen Mißbrauchs des Versammlungsrechtes gegeben hat.

Braunschweig, 2. August. Die Stadtverordneten haben den früher erwähnten Antrag auf Aufhebung der Bürgerwehr abgelehnt. — Dem Seifensiedermeister Grassau, einem Demokraten, ist der Titel eines „Hoflieferanten" und der Buchdruckerei von J. H. Meyer, in welcher die Freiligrathschen Gedichte erschienen sind, der Titel einer „Hofbuchdruckerei" genommen worden.

Kassel, 2. August. Nachdem am 30. Juli zwei Octroyirungen veröffentlicht worden, hat es für Hrn. Hassenpflug nur einer Pause von zwei Tagen bedurft, um abermals eine Verordnung aus dem Octroyirungsfüllhorn zu schütten. Das neueste Hassenpflugsche Produkt betrifft die Organisation der Rechtspflege.

Karlsruhe, 1. August. Der Kriegszustand ist bis auf Weiteres verlängert worden.

München, 2. August. Ein großes Unglück hat die Bewohner unsers schönen Isarthales getroffen. Ein furchtbarer Wolkenbruch hat Häuser und Felder zerstört und verheert. Die Größe des Unglücks ist noch nicht ganz bekannt, aber auf der Isar daherschwimmende Häusertheile und andere Mobilien beweisen hinlänglich, daß dasselbe ein gräßliches genannt werden kann. Der furchtbar wüthende Strom ist bereits zu einer solchen Höhe angewachsen, daß mehr als tausend Häuser der Stadt und Vorstädte unter Waßer stehen und die Parterre-Wohnungen geräumt werden mußten. Alle kleinern Brücken sind zerstört. — Die bairische Regierung hat den zwischen der Schweiz und Baiern bestandenen Zollvertrag gekündigt; Aehnliches soll von Seiten Badens und Würtembergs geschehen sein. Die Schweiz hatte bekanntlich für den großen Bedarf an Getreide, den sie aus Baiern bezog, eine sehr ansehnliche Prämie darin, daß ihr das bairische Salz zollfrei zukam. Die offizielle Veröffentlichung steht stündlich zu erwarten.

Zweibrücken, 30. Juli. Wie man vernimmt, ist die Strafe der beiden durch das Spezialgericht zum Tode Verurtheilten Hörner und Hall durch königliche Verfügung in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt.

Wien, 3. August. Die Kundmachung der Anleihe soll Dienstag erfolgen. Rothschild will, wie es heißt, den Rest der Summe, der von anderer Seite nicht gezeichnet wird, übernehmen. In Galizien sollen 400 Triumphbögen zum Empfange des Kaisers vorbereitet sein.

Paris, 1. August. Man beschäftigt sich noch viel mit der Unterredung, die Girardin und Ledru Rollin zu London gehabt haben. Nach einer weit verbreiteten Meinung sollen sie darüber einig geworden sein, einen Arbeiter, und zwar den Volksvertreter Nadaud, einen Maurer, für das Jahr 1852 als Präsidentschafts-Candidaten aufzustellen.

Der für den Präsidenten günstige Ausfall der Wahlen zum Ueberwachungsausschuß ist durch eine Vereinigung der Legitimisten mit den Bonapartisten erfolgt. Dadurch werden nun wieder die Orleanisten genöthigt, bei den Republikanern Hülfe zu suchen.

Charles Hugo ist gestern Abend verhaftet worden, um seine Strafzeit anzutreten; da die Gefängnisse sämmtlich sehr überfüllt sind, so hat man dem jungen Schriftsteller unwürdiger

Weise in derjenigen Abtheilung der Conciergerie eine Zelle angewiesen, welche verurtheilte Diebe u. s. w. enthält. Der Graf d'Orsay speiste gestern Abend bei Girardin, als ein Brief Hugo's ankam, worin er Girardin seine Lage meldete. Der Graf d'Orsay war darüber entrüstet und schrieb sofort an Ludwig Napoleon den folgenden Brief: „Prinz! Ich erfahre so eben, daß Charles Hugo in der Diebesabtheilung der Conciergerie eingesperrt ist. Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß ein solches Verfahren unwürdig ist. Charles Hugo, der Sohn desselben Victor Hugo, welcher im Jahre 1847 der Erste war, welcher in der Pairskammer für die Aufhebung Ihres Exiles sprach, verdiente mindestens dieselbe Zelle zu bewohnen, welche Sie einst einnahmen. Ihr alter Freund Graf d'Orsay."

Italien. Der Berichterstatter der in London erscheinenden „Daily News" erzählt über die Vorgänge in Rom wahrhaft haarsträubende Dinge. Die dortige Polizei soll meistens aus entlassenen Flüchtlingen und Galeerensclaven bestehen; von den Mitgliedern des Ausnahmsgerichtes war einer, Belli, überführt worden, die Militärkasse bestohlen zu haben; ein anderer, Impaccianti, wurde einst nach dem Bagno (Aufenthalt der Galeerensclaven) geschickt, weil er ein Verbrechen, welches der Anstand zu nennen verbietet, in der Kirche begangen hatte. Solchen Leuten ist das Schicksal der unglücklichen Römer anvertraut. „Im öffentlichen Hospital", berichtet der Correspondent weiter, „lag und liegt noch, wenn der Tod ihn nicht von seinen Leiden erlöst hat, ein Jüngling, dessen Behandlung durch ärztliche Zeugnisse erwiesen ist. In einen Straßenauflauf verwickelt, war er nach der Polizeistation gebracht worden, wo die Sbirri, von denen sechszehn bei diesem scheußlichen Vorgang betheiligt, aber vollkommen straflos geblieben sind, so grausam und empörende Rohheiten gegen ihn verübten, daß die Feder sie nicht zu beschreiben vermag und ein anständiges Journal kaum wagen würde, die Details eines so ekelhaften Verbrechens wiederzugeben." Der einzige Schutz gegen dergleichen Gräuelthaten, heißt es zum Schluß, sei die „heimliche Regierung." „Die heimliche Regierung, wie sie genannt wird, erklärt, daß sie den Meuchelmord verbiete und ihre Feinde vor dem Dolche schütze, um sie für das Schwert aufzusparen. Indessen kann oder will sie nicht immer die Volkswuth im Zaume halten. Nach der Auspeitschung der Maria Biaggio in Perugia wurde an die Städtemauern der Lombardei und Romagna ein Plakat angeschlagen, in welchem es hieß, daß die heimliche Regierung den Offizier, der diese Infamie wiederholen würde, der öffentlichen Rache überliefere. Der österreichische Commandant von Lodi achtete nicht auf diese Warnung und wurde am vierten Tage nach der zweiten von ihm angeordneten Exekution erdolcht. Seitdem man dieses allerdings tadelnswürdige Beispiel statuirt hat, sind keine Frauenpeitschereien weiter vorgefallen."

Der in Rom erscheinende „römische Beobachter" bringt einen Leitartikel, worin es heißt, daß der Protestantismus in England „am letzten Athemzuge" sei, und daß Pius IX. unablässiges Streben sei, der „ehebrecherisch erzeugten Reformation, einer Geburt des hoffärtigen 16. Jahrhunderts, **den Gnadenstoß zu geben.**" Dasselbe römische Aktenstück spricht nebenbei viel von Glaubensfreiheit, Toleranz rc.

Paris, 2. August. In der National-Versammlung ist nichts von Bedeutung vorgekommen. (Tel. Dep.)

Palermo, 18. Juli. In Syracus werden Uferbatterien errichtet; das Schloß wird mit Kanonen versehen. Castro Giovanni wird befestigt. (Tel. Dep.)

Livorno, 30. Juli. Die brittische Flotte wird hier aus Malta erwartet. (Tel. Dep.)

Turin, 30. Juli. Der Justizminister Deforesta ist aus Nizza hier eingetroffen. Einem Gerüchte nach wäre derselbe entschlossen, das von dem früheren Minister Siccardi befolgte liberale System gänzlich aufzugeben und ein Einverständniß mit dem Papst anzubahnen. (Tel. Dep.)

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holtheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Heymann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7.